



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Corona-Exit jetzt – Den Ausstieg aus den Maßnahmen verträglich gestalten, Freiheit zurückgeben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) schnellstmöglich außer Kraft zu setzen und nicht durch eine neue Version zu ersetzen.
2. sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die durch Coronamaßnahmen auferlegten Entziehungen von Grundrechten bayerischer Bürger unmittelbar sowie sämtliche Coronamaßnahmen des Bundes umgehend beendet werden.
3. die Polizei und Ordnungsbörden dahingehend anzuweisen, dass noch bestehende Coronamaßnahmen des Bundes wegen fehlender Verhältnismäßigkeit nicht mehr kontrolliert, bestraft oder mit Ordnungsgeldern belegt werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung ferner auf, anhand des folgenden 10 Punkte Programms die Beendigung der einschneidenden Coronamaßnahmen verträglich zu gestalten:

1. Die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden mit dem Hintergrund der Coronamaßnahmen soll mit sofortiger Wirkung beendet werden.
2. Der Freistaat setzt bei der weiteren Bekämpfung von Corona – nach dem Vorbild Schwedens – auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Bürger.
3. Die staatlichen bayerischen Impf- und Testzentren sollen schnellstmöglich abgewickelt werden.
4. Sämtliche Vorschriften zu Testnachweisen bezüglich Coronainfektionen sollen aufgehoben werden.
5. Die sog. 3G-Regel im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern soll aufgehoben bzw. nicht weiter vollstreckt werden.
6. Die Maskenpflicht, insbesondere an Schulen und in Kindertagesstätten, soll bayernweit umgehend aufgehoben werden. Hiervon ausgenommen sind Orte mit hygienischen Erfordernissen, welche auch vor der Coronapandemie bestanden haben.
7. Zur besseren Versorgung von Long Covid-Patienten sowie zur Abfederung weiterer langfristiger Folgen der Coronamaßnahmen (z. B. psychische Folgen der Vereinsamung etc.) soll eine Coronafolgen-Stiftung geschaffen werden.
8. Der Grenzübertritt bei Aus- und Einreise für bayerische Bürger soll wieder ohne Coronaregularien möglich sein, wofür die Staatsregierung sorgen sowie sich auf allen politischen Ebenen einsetzen soll.
9. Wirtschaftshilfen sollen bis Jahresende 2022 weiter in zugesagter Form ausbezahlt werden, damit die notleidenden Unternehmen Planungssicherheit haben.

10. Die Staatsregierung soll sich endlich für die überzogenen und freiheitsberaubenden Coronamaßnahmen, welche auch von bayerischen Gerichten als verfassungswidrig gebrandmarkt wurden, in angemessener Form entschuldigen und somit die Verantwortung für Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen etc. übernehmen.

**Begründung:**

In den vergangenen Tagen haben immer mehr europäische Staaten die Coronamaßnahmen nicht nur massiv gelockert, sondern teils in ihrer Gesamtheit abgeschafft. Nun plant die Ministerpräsidentenkonferenz, ein sich mittlerweile etabliertes Gremium für teilverbindliche Hinterzimmerabsprachen, welches nicht durch das Grundgesetz gedeckt ist, Lockerungen bei den Coronamaßnahmen in bestimmten Bereichen ab dem bzw. bis zum 20 März 2022. Die rechtliche Zulässigkeit darf aufgrund fehlender Verhältnismäßigkeit bezweifelt werden.

Was Bayerns Bürger und die Wirtschaft nun brauchen ist Planungssicherheit nach rund zwei Jahren Coronaregel-Chaos. Hierzu geben die oben genannten 10 Punkte einen idealen und soliden Weg vor.